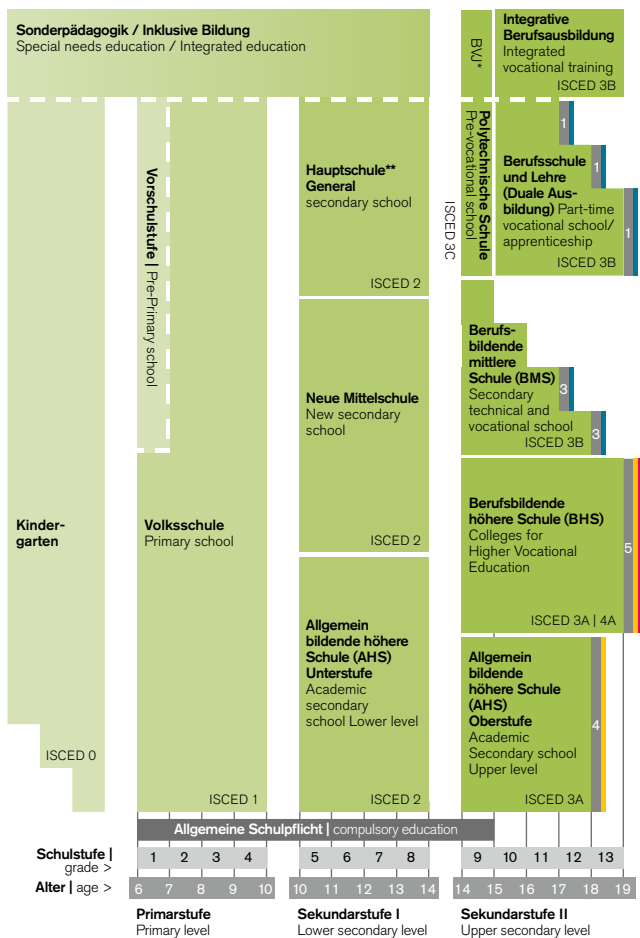


Bildungswege

in Österreich 2014



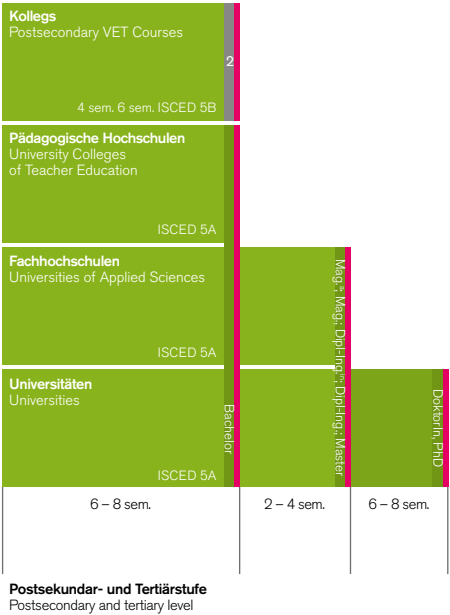
Das österreichische Bildungssystem



Legende des Bildungssystems | Key Education System

- 1 **Lehrabschlussprüfung (LAP) |** Apprenticeship examination
- 2 **Diplomprüfung |** Diploma examination
- 3 **Abschlussprüfung |** Leaving examination
- 4 **Reifeprüfung |** Matriculation examination
- 5 **Reife- und Diplomprüfung |** Matriculation and diploma examination (including apprenticeship combined with matriculation examination)
- 6 **Berufsaufnahmeprüfung/Studienberechtigungsprüfung (inklusive Lehre mit Matura) |** Higher education entrance examination (also including "apprenticeship diploma plus the upper secondary certificate")

The Austrian Education System



- **Berufliche Erstqualifikation** | Initial vocational qualification
- **Allgemeiner Hochschulzugang** | General higher education entrance qualification
- **Höhere Berufsqualifikation** | Higher-level vocational qualification

* **Berufsvorbereitungsjahr** | Pre-vocational year

** **Bis 2015/16 entwickeln sich alle Hauptschulen zu Neuen Mittelschulen** | Until 2015/16 all General secondary schools have been developed into New secondary schools

ISCED = International Standard Classification of Education

Vorwort



Das österreichische Bildungssystem ist vielfältig und bietet Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten sowie Erwachsenen eine Vielzahl an Möglichkeiten, individuell den eigenen Bildungsweg zu finden und im Laufe des Lebens zu gestalten.

Der Folder »Bildungswege in Österreich« gibt eine rasche und übersichtliche Information über das gesamte österreichische Bildungssystem: von der Einschreibung in die Volksschule bis zur Erwachsenenbildung. Die auf der vorhergehenden Doppelseite abgebildete Grafik zum österreichischen Bildungssystem – gegliedert nach Schulstufen und Alter – dient einem ersten Gesamtüberblick über die verschiedenen Ausbildungswege.

Für detaillierte Informationen finden sich jeweils am Ende eines Kapitels die weiterführenden Links.

Es freut mich, wenn Sie die Angebote des österreichischen Bildungssystems für sich nutzen können!

Gabriele Heinisch-Hosek

Bundesministerin für Bildung und Frauen

Inhaltsverzeichnis

Volksschule	4
Neue Mittelschule	6
Hauptschule	8
Polytechnische Schule	10
Allgemein bildende höhere Schule	12
Auslandsschule	14
Sonderpädagogik	16
Berufsbildende Pflichtschule	18
Berufsbildende mittlere Schule	20
Berufsbildende höhere Schule	22
Matura neu	24
Bildungswege nach der Matura	26
Erwachsenenbildung	31
Bildungsberatung	33

Volksschule (Grundschule)

Für alle Kinder, die sich dauerhaft in Österreich aufhalten, besteht die allgemeine Schulpflicht. Sie beginnt mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September und dauert neun Schuljahre.

Anmeldung (Schüler/inneneinschreibung)

Kinder, die bis zum 31. August eines Jahres ihr 6. Lebensjahr vollendet haben, sind mit 1. September dieses Jahres schulpflichtig.

Schulpflichtige Kinder müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei einer Volksschule angemeldet werden. Die Aufnahme in die Volksschule erfolgt aufgrund der Schülereinschreibung. Bei der Schüler/inneneinschreibung wird die Schulreife des Kindes festgestellt. Schulreif ist ein Kind, wenn angenommen werden kann, dass es dem Unterricht in der ersten Schulstufe zu folgen vermag, ohne körperlich oder geistig überfordert zu werden.

Ergeben sich anlässlich der Schüler/inneneinschreibung Gründe für die Annahme, dass das Kind die Schulreife nicht besitzt oder verlangen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Überprüfung der Schulreife ihres Kindes, hat die Schulleitung zu entscheiden, ob das Kind die Schulreife aufweist. Die Aufnahme schulpflichtiger Kinder, die nicht schulreif sind, hat in die Vorschulstufe zu erfolgen.

Informationen zu ganztägigen Betreuungsformen an Pflichtschulen können beim zuständigen Landesschulrat bzw. Stadtschulrat für Wien eingeholt werden.

Anmeldung an Privatschulen

Bei der Anmeldung an Privatschulen ist es empfehlenswert, schon rechtzeitig vor der Schüler/inneneinschreibung mit der jeweiligen Direktion Kontakt aufzunehmen. Zu beachten ist, dass nicht alle Privatschulen über das Öffentlichkeitsrecht verfügen, welches erforderlich ist, damit an einer Schule die Schulpflicht erfüllt wird. Gegebenenfalls haben

die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dem Bezirksschulrat vor Beginn des Schuljahres die Teilnahme ihres Kindes am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht bekanntzugeben.

Besuch der Vorschulstufe

Der Besuch der Vorschulstufe kann in organisatorisch getrennt geführten Vorschulklassen oder in gemeinsam mit der 1. Schulstufe oder 1. und 2. Schulstufe geführten Klassen erfolgen.

Vorzeitige Aufnahme in die Schule

Noch nicht schulpflichtige Kinder, die das 6. Lebensjahr erst bis zum 1. März des kommenden Kalenderjahres vollenden, jedoch schulreif sind und über die für den Schulbesuch erforderliche soziale Kompetenz verfügen, können am Anfang des Schuljahres vorzeitig in die 1. Schulstufe aufgenommen werden, wenn die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten innerhalb der Einschreibungsfrist bei der Schulleitung der Volksschule schriftlich darum ansuchen.

Übertritt in eine weiterführende Schule

Im 1. Semester der 4. Schulstufe werden die Erziehungsberechtigten über den nach den Interessen und Leistungen empfehlenswerten weiteren Bildungsweg ihrer Kinder informiert und beraten (z.B. im Rahmen eines Elternabends).

Tipp Informationen im Internet
www.bmbf.gv.at/volksschule

Neue Mittelschule

Die Neue Mittelschule (NMS) ist seit 1. September 2012 Regelschule. Bis zum Jahr 2015/16 entwickeln sich alle Hauptschulen zu Neuen Mittelschulen. Auf rechtlich gesicherter Basis ist es gelungen, die Grundlage für eine gemeinsame Schule aller 10- bis 14-Jährigen zu schaffen, die auch allen Schüler/innen nach der 4. Klasse Volksschule offen steht. Die AHS-Unterstufen sind eingeladen, sich in Form von Schulversuchen an dem Modell »NMS« zu beteiligen.

Der NMS-Lehrplan

Der NMS-Lehrplan verbindet den traditionellen Leistungsanspruch der AHS-Unterstufe mit einer neuen Lern- und Lehrkultur. Die Orientierung an den Potenzialen und Talenten der Kinder steht im Vordergrund. Bildungsberatung und Berufsorientierung schaffen eine optimale Basis für die spätere Entscheidung über künftige Bildungs- und Berufswege.

Neben der Vermeidung einer zu frühen Trennung der Kinder in unterschiedliche Bildungskarrieren, ist die breite Umsetzung einer neuen Lernkultur mit den Eckpfeilern Individualisierung und innere Differenzierung ein zentrales Merkmal der Neuen Mittelschule. Das heißt, jedes Kind und dessen individuelle Fähigkeiten und Talente werden bestmöglich gefördert. Den Schülerinnen und Schülern wird einerseits genügend Zeit und Unterstützung geboten, um Lerninhalte im eigenen Lerntempo erfassen zu können, andererseits erhalten sie frühzeitig zusätzliche Angebote, um in ihren besonderen Begabungen intensiv gefördert zu werden.

Im Unterricht steht das gemeinsame Erarbeiten von Themen und Inhalten im Vordergrund, was den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, das erlernte Wissen nicht nur wiederzugeben, sondern die Dinge zu verstehen und zu begreifen. Auch der Einsatz neuer Medien ist Bestandteil des Unterrichts.

E-Learning ermöglicht nicht nur eine interaktive Wissensvermittlung, sondern schult gleichzeitig den kritischen Umgang mit neuen Medien, wie etwa dem Internet.

Die Integration aller Schüler/innen, unabhängig von ihrer Herkunft, sowie Gender-Chancengleichheit für alle Kinder sollen Schüler/innen sensibilisieren und soziale Fähigkeiten wie Respekt, Achtung und Toleranz sowie ein vorurteilsfreies Bewusstsein schärfen.

An vielen Neuen Mittelschulen bietet die schulische Tagesbetreuung den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit und die Möglichkeit, das Gelernte zu vertiefen. Zahlreiche musische, kreative, sportliche und naturwissenschaftliche Aktivitäten sorgen dafür, dass die Nachmittage auch Erholungsphasen enthalten und die Schüler/innen Freude an sinnvoller Freizeitgestaltung erleben.

Der Unterricht an der NMS

Der Unterricht an der Neuen Mittelschule erfolgt nach dem Lehrplan der Neuen Mittelschule und wird von Lehrer/innen der HS und AHS (BHS) gemeinsam in Teams gestaltet. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt die Schüler/innen – je nach erreichtem Bildungsziel – zum Besuch einer weiterführenden höheren oder mittleren Schule. Die individuellen Lern- und Leistungsstärken werden in der »ergänzenden differenzierenden Leistungsbeschreibung« festgehalten, die zusätzlich zum Zeugnis ausgehändigt wird. Die Bildungswegentscheidung wird durch regelmäßige Eltern-Kind-Gespräche begleitet.

Tipp Informationen im Internet
www.neuemittelschule.at

Hauptschule – im Übergang zur Neuen Mittelschule

Die Hauptschule wird auslaufend geführt und schrittweise durch die Neue Mittelschule ersetzt. Bis zum Schuljahr 2015/16 entwickeln sich alle Hauptschulen zu Neuen Mittelschulen, der Vollausbau der Neuen Mittelschule (alle Klassen) wird im Schuljahr 2018/19 erreicht.

In den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache gibt es an den noch existierenden Hauptschulen auslaufend Leistungsgruppen. Die Anforderungen der höchsten Leistungsgruppe entsprechen dabei jenen der allgemein bildenden höheren Schule. In allen Pflichtgegenständen besteht die Möglichkeit für einen speziellen Förderunterricht. Besonders in den Gegenständen mit Leistungs-differenzierung wird davon häufig Gebrauch gemacht.

Die Einschreibung in die Hauptschule und auch in die Neue Mittelschule muss rechtzeitig (spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Semesterferien im vorhergehenden Schuljahr) durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Schüler/innen werden von der zuständigen Schulbehörde – je nach Verfügbarkeit der Schulplätze und anhand gesetzlich vorgeschriebener Kriterien – zugeteilt. Die Zuteilung muss den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten spätestens bis Ende des vorhergehenden Schuljahres mitgeteilt werden.

Jede Schule hat die Möglichkeit, in einem bestimmten Rahmen ihr Angebot an Unterrichtsgegenständen speziell auf ihre Situation auszurichten. Dabei kann sie auch eigene schulautonome Lehrpläne erlassen. Auf diese Weise können sich Standorte mit einem eigenen Profil bzw. speziellen Schwerpunkt (z. B. Informatik oder Sprachen) herausbilden. Gesetzlich geregelte Sonderformen sind:

- Musik
- Sport und Skisport

Über den Rahmen der Schulautonomie hinausgehende
Schwerpunktbildungen können nur als Schulversuche
eingerrichtet werden.

In der 3. und 4. Klasse wird der Frage nach dem weiteren
Berufs- und Ausbildungsweg der Schüler/innen besondere
Aufmerksamkeit gewidmet. Dies geschieht im Rahmen der
»Berufsorientierung«. Bei entsprechend gutem Lernerfolg in
der Hauptschule besteht die Möglichkeit, direkt in die
Oberstufe einer allgemein bildenden höheren Schule bzw.
eine berufsbildende mittlere und höhere Schule überzutreten.

Tipp Informationen im Internet
www.bmbf.gv.at/hauptschule
www.gemeinsamlernen.at



Polytechnische Schule

Die Polytechnische Schule schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst eine Schulstufe. Die Schüler/innen werden im 9. oder in einem freiwilligen 10. Schuljahr durch Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsorientierung und Berufsgrundbildung auf das weitere Leben – insbesondere auf das Berufsleben – vorbereitet. Eine Orientierungsphase am Anfang des Schuljahres und Berufsorientierung als Unterrichtsprinzip bieten vielfältige Möglichkeiten zum Kennenlernen der Berufswelt. Durch Betriebs- und Berufserkundungen in Lehrwerkstätten und außerschulischen Institutionen sowie durch berufspraktische Tage (Schnupperlehre) in Betrieben wird die Berufswahl unterstützt.

Die Berufsgrundbildung wird in Fachbereichen (Wahlpflichtgegenständen) angeboten. Sie entsprechen großen Berufsfeldern der Wirtschaft, wobei grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse (Schlüsselqualifikationen) erworben werden. Handlungs- und praxisorientiertes Lernen fördert die individuellen Begabungen und Lernmotivation der Schüler/innen.

Aus sieben Fachbereichen kann je nach beruflichen Interessen und Neigungen gewählt werden: Metall, Elektro, Holz, Bau, Handel-Büro, Dienstleistungen, Tourismus. Im Rahmen der Schulautonomie können neue Fachbereiche (z.B. Mechatronik, Gesundheit/Soziales) angeboten werden.

In den allgemein bildenden Pflichtgegenständen (z. B. Berufsorientierung und Lebenskunde, Politische Bildung und Wirtschaftskunde, Deutsch, Lebende Fremdsprache, Mathematik, Naturkunde und Ökologie, Gesundheitslehre, Bewegung und Sport) wird eine vertiefende Allgemeinbildung angeboten.

Durch den Unterricht im Ausmaß von 32 Wochenstunden werden grundlegende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, um sich für den Übertritt in die Lehre sowie für den Übertritt in weiterführende Schulen bestmöglich zu qualifizieren. Schulautonom kann das Wochenstundenausmaß im Wahlpflichtbereich und in den allgemeinen Pflichtgegenständen den Interessen der Schüler/innen angepasst werden.

Die Polytechnische Schule wird entweder als selbstständige Schule oder in organisatorischem Zusammenhang mit einer allgemein bildenden Pflichtschule geführt.

Die Schüler/innen erwerben bei positivem Abschluss der Polytechnischen Schule das Recht, in die 2. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule gleicher Fachrichtung (mindestens 15 Wochenstunden im gewählten Fachbereich) oder ohne Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse einer berufsbildenden höheren Schule überzutreten.

Seit 1.9.2012 regeln die österreichischen Schulgesetze die Integration auf der 9. Schulstufe. Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, die Polytechnische Schule zu besuchen.

Tipp Informationen im Internet
www.pts.schule.at

Allgemein bildende höhere Schule

Die allgemein bildende höhere Schule (AHS) umfasst eine vierjährige Unterstufe sowie eine vierjährige Oberstufe und schließt mit der Reifeprüfung (Matura) ab.

Durch das Reifeprüfungszeugnis wird die Berechtigung zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Akademien erworben.

Voraussetzung für den Eintritt in die 1. Klasse ist ein erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse der Volksschule (in Deutsch, Lesen, Schreiben und Mathematik »Sehr gut« oder »Gut«) bzw. die Feststellung der Schulkonferenz der Volksschule, dass trotz »Befriedigend« in diesen Pflichtgegenständen der/die Schüler/in aufgrund seiner/ihrer sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der allgemein bildenden höheren Schule genügen wird, oder eine Aufnahmeprüfung.

Formen der allgemein bildenden höheren Schule

Unterstufe (1. bis 4. Klasse) und Oberstufe (5. bis 8. Klasse):

Gymnasium, Realgymnasium sowie Wirtschaftskundliches Realgymnasium.

Oberstufenrealgymnasium

Für alle: In der 6., 7. und 8. Klasse sind Wahlpflichtgegenstände im Gesamtausmaß von sechs (Gymnasium, Oberstufenrealgymnasium) oder acht (Realgymnasium) bzw. zehn (Wirtschaftskundliches Realgymnasium) Wochenstunden zu wählen. Dieses Ausmaß kann aber schulautonom verändert werden (Minimum vier Stunden, Maximum zehn Stunden).

Allgemein bildende höhere Schule

Jede Schule hat die Möglichkeit, sowohl in der Unter- als auch in der Oberstufe in einem bestimmten Rahmen ihr Angebot an Unterrichtsgegenständen speziell auf ihre Situation auszurichten (Schulautonomie). Dabei kann sie auch eigene schulautonome Lehrpläne erlassen.

Sonderformen:

- AHS mit musischen und sportlichen Schwerpunkten mit Eignungsprüfung
- Aufbaugymnasium und Aufbaurealgymnasium
- Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Berufstätige
- AHS für sprachliche Minderheiten (Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch)
- Werkschulheim
- Gymnasien und Realgymnasien mit verstärktem Fremdsprachenunterricht (nähere Auskünfte bei den Landesschulräten).

Über in Schulversuchen geführte weitere Sonderformen (z.B. Schwerpunkte Informatik, Naturwissenschaft, Leistungssport usw.) und allgemein bildende höhere Schulen mit Internat (öffentliche und private) erteilen die Landesschulräte Auskunft.

Tipp Informationen im Internet

www.bmbf.gv.at/ahs

www.bmbf.gv.at/tagesbetreuung

www.bmbf.gv.at/reifepruefungneu

Auslandsschule

Österreichische Schulen im Ausland

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen fördert durch verschiedene Mobilitätsprogramme, internationale Kooperationen und durch das Angebot, an österreichischen Schulen im Ausland zu unterrichten, globales Lernen, Diversitätskompetenz und Weltoffenheit. Derzeit gibt es acht österreichische Auslandsschulen: zwei in Budapest (NMS und Oberstufenrealgymnasium) sowie je eine in Prag (Oberstufenrealgymnasium), Istanbul (Oberstufenrealgymnasium und Handelsakademie), Guatemala City (Volkschule und AHS), Shkodra (BHS für IT), Querétaro (Volkschule) und Liechtenstein (bilinguale AHS).

Die österreichischen Auslandsschulen orientieren sich am jeweils für die Schulform gültigen österreichischen Lehrplan, nehmen aber auch Rücksicht auf landesspezifische curriculare Vorgaben. Die Schulen werden in erster Linie von Schülerinnen und Schülern des Gastlandes besucht, d.h. die österreichischen Lehrkräfte unterrichten ihr Fach in Deutsch für Schüler/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Dieser Umstand verlangt Flexibilität und die Bereitschaft, sich auf neue Lehrmethoden einzulassen.

AHS- und BHS-Lehrkräfte können sich für alle österreichischen Auslandsschulen bewerben, für VS-, HS- und NMS-Lehrer/innen besteht die Möglichkeit, an der Österreichisch-ungarischen Europaschule in Budapest, am Instituto Austriaco Guatemalteco in Guatemala City und am Colegio Austriaco Mexicano in Querétaro zu unterrichten. Zusätzlich gibt es auch Kurzzeit-Praktika an den österreichischen Auslandsschulen, die einen Einblick in die Auslandsschule, aber auch in andere Bildungsinstitutionen vor Ort geben sollen.

Tipp Informationen im Internet
www.weltweitunterrichten.at



Sonderpädagogik

Integrativer Unterricht und integrative Erziehung eröffnen behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer gemeinsamen Lernerfahrung. Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können integrativ in der Volksschule, Hauptschule, Neuen Mittelschule, der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule, der Polytechnischen Schule und der einjährigen Haushaltungsschule unterrichtet werden. Die Integration in der Polytechnischen Schule sowie in den einjährigen Haushaltungsschulen wurde mit der Novelle BGBl. I Nr. 9/2012 gesetzlich verankert. Die diesbezüglichen Änderungen in grundsätzlichen Bestimmungen im SchOG, SchUG und SchPflG sind mit 1. September 2012 in Kraft getreten.

Sonderschule (6. bis 15. Lebensjahr)

Die Sonderschule umfasst 9 Schulstufen. Die letzte Schulstufe ist das Berufsvorbereitungsjahr. Mit Bewilligung der Schulbehörde und mit Einwilligung des Schulerhalters kann die Sonderschule maximal zwölf Jahre besucht werden. Das österreichische Sonderschulwesen umfasst zehn Sparten. Die Schüler/innen erhalten durch speziell geschulte Lehrkräfte sowie durch individuelle Unterrichtsmethoden eine grundlegende Allgemeinbildung, die eine Bewältigung der weiteren beruflichen Ausbildung oder den Besuch weiterführender Schulen ermöglichen soll.

Je nach Ausgestaltung des Lehrplans werden bei der Sonderschule die folgenden Formen unterschieden:

- Sonderschulen mit eigenem Lehrplan:
Allgemeine Sonderschule (für lernschwache Kinder),
Sonderschule für blinde Kinder, Sonderschule für gehörlose Kinder, Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder, Sonderschule für erziehungsschwierige Kinder (Sondererziehungsschule).

- Sonderschulen, die nach einem Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule / Neuen Mittelschule, der Polytechnischen Schule oder nach dem Lehrplan einer Sonderschule anderer Art unterrichten: Sonderschule für körperbehinderte Kinder, Sonderschule für sprachgestörte Kinder, Sonderschule für sehbehinderte Kinder, Sonderschule für schwerhörige Kinder, Sonderschule für erziehungsschwierige Kinder (Sondererziehungsschule); Heilstättenschule.
- Im Jahr 1998 wurde der Unterrichtsgegenstand »Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe« als verbindliche Übung an den Sonderschulen eingeführt. Diese verbindliche Übung soll dazu beitragen, dass sich die Jugendlichen gezielt mit ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihren Neigungen und Interessen und ihren Berufsvorstellungen auseinandersetzen sowie Einblicke in den Berufsalltag erhalten und Möglichkeiten für ihren ganz persönlichen Berufsweg finden können.

Eine weitere Maßnahme, Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Arbeits- und Berufswelt vorzubereiten, ist das »Berufsvorbereitungsjahr« in der 9. Schulstufe der Sonderschule. Die Schüler/innen sollen im Rahmen von allgemein bildenden und berufspraktischen Unterrichtsgegenständen befähigt werden, persönliche Lebens- und Berufsperspektiven zu entwickeln.

Tipp Informationen im Internet
www.cisonline.at

Berufsbildende Pflichtschule

Die Berufsbildende Pflichtschule (Berufsschule) vermittelt in einem berufsbegleitenden, fachlich einschlägigen Unterricht den Lehrlingen – während ihrer Ausbildung in einem Lehrberuf – die grundlegenden theoretischen Kenntnisse. Sie fördert und ergänzt die betriebliche Ausbildung sowie die Allgemeinbildung. Die Berufsschule umfasst so viele Schuljahre, wie es der Dauer des Lehrverhältnisses entspricht. Je nach Lehrberuf beträgt die Zeit der Ausbildung zwei bis vier Jahre, in der Regel jedoch drei Jahre.

Der Unterricht in der Berufsschule kann in folgenden Organisationsformen geführt werden: ganzjährig, d.h. mindestens an einem vollen Schultag oder mindestens zwei halben Schultagen in der Woche; lehrgangsmäßig, d.h. mindestens acht Wochen hindurch oder saisonmäßig, d.h. auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt. Die Vielfalt der Organisationsformen geht auf die Abstimmung zwischen Wirtschaft und Schulverantwortlichen zurück und berücksichtigt den Bedarf der einzelnen Branchen bzw. Regionen. Die lernortübergreifende und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller an der Berufsausbildung Beteiligten ist einer der wesentlichen Faktoren für den Erfolg des dualen Systems. Eine moderne Berufsausbildung erfordert eine enge Verbindung von Theorie (Berufsschulunterricht) und betrieblicher Praxis.

Derzeit gibt es über 200 anerkannte Lehrberufe mit folgenden Lehrberufsgruppen: Bauwesen – Büro, Verwaltung, Organisation – Chemie – Druck, Foto, Grafik, Papierverarbeitung – Elektrotechnik, Elektronik – Gastronomie – Gesundheit und Körperpflege – Handel – Holz, Glas, Kunststoff, Ton – Informations- und Kommunikationstechnologien – Lebens- und Genussmittel – Metalltechnik und Maschinenbau – Musikinstrumentenerzeugung – Textil, Mode, Leder – Tiere und Pflanzen – Transport und Lager.

Hat der / die Berufsschüler / in das Unterrichtsziel der letzten Klasse der Berufsschule erreicht, so besteht die Lehrabschlussprüfung nur mehr aus dem Praxisteil. Personen, die nach der Lehrabschlussprüfung beispielsweise Zugang zu einem Universitätsstudium haben möchten, können diesen über die Ablegung der Berufsreifeprüfung erlangen. Diese besteht aus vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache, Fachbereich).

Im Rahmen der BMBF-Initiative »Lehre mit Matura« gibt es für Lehrlinge die Möglichkeit, während der Lehrzeit die Vorbereitungskurse zur Berufsreifeprüfung zu besuchen, wobei bereits drei Teilprüfungen während der Lehrzeit abgelegt werden dürfen und die letzte Teilprüfung nach Vollendung des 19. Lebensjahres. Für die Vorbereitungskurse und Prüfungen zur Berufsmatura fallen für Lehrlinge keine Kosten an.

Integrative Berufsausbildung wird sowohl als Lehrausbildung mit einer verlängerten Lehrzeit (Verlängerung um ein, maximal um zwei Jahre) als auch als Berufsausbildung, die Teilqualifikationen vermittelt, angeboten. Mit dem Angebot der Teilqualifikation eröffnet sich die Möglichkeit einer maßgeschneiderten Ausbildung, mit der gezielt auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse eingegangen werden kann. Ausbildungsorte sind Ausbildungsbetriebe oder besondere selbstständige Ausbildungseinrichtungen sowie Berufsschulen (Pflicht bzw. Recht zum Besuch der Berufsschule).

Tipp Informationen im Internet
www.bmbf.gv.at/berufsmatura
www.bmbf.gv.at/berufsreifepreuefung

Berufsbildende mittlere Schule

Allgemeines

Berufsbildende mittlere Schulen (BMS) dauern ein bis vier Jahre. BMS mit einer Ausbildungsdauer von ein oder zwei Jahren vermitteln eine teilweise Berufsausbildung. BMS mit einer Ausbildungsdauer von drei oder vier Jahren mit Abschlussprüfung vermitteln eine abgeschlossene Berufsausbildung. Für die Absolventinnen und Absolventen gelten die einschlägigen Berechtigungen der Gewerbeordnung. Nach Absolvierung einer mindestens dreijährigen BMS führen Aufbaulehrgänge (drei Jahre) zur Reife- und Diplomprüfung. Für Absolventinnen und Absolventen von technischen vierjährigen Schulen gibt es spezielle Formen von facheinschlägigen Kollegs.

Aufnahme

Um sie besuchen zu können, muss man die 4. Klasse / 8. Schulstufe an einer HS, NMS oder AHS erfolgreich absolviert haben (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und Schwerpunktpflichtgegenstände).

Für die Aufnahme in eine mindestens dreijährige BMS gilt ferner, dass ein/e Schüler/in aus der 4. Klasse einer HS eine Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch oder Mathematik abzulegen hat, wenn er /sie in dem betreffenden Gegenstand in der niedrigsten Leistungsgruppe war. Nach erfolgreichem Besuch einer PTS entfällt die Aufnahmeprüfung.

Die wichtigsten BMS:

- **Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschule** (drei- oder vierjährig)
- **Handelsschule, Praxishandelsschule** (dreijährig)
- **Fachschule für wirtschaftliche Berufe** (dreijährig)
- **Fachschule für Mode** (dreijährig)
- **Hotelfachschule, Tourismusfachschule** (dreijährig)
- **Schule für Sozialberufe** (dreijährig)
- **Schule für Sozialdienste** (zweijährig)
- **Schule für Sozialbetreuungsberufe** (zwei- bis vierjährig): Aufnahme ab dem 17. bzw. 19. Lebensjahr
- **Land- und forstwirtschaftliche Fachschule** (zwei- bis vierjährig)
- **Schule für Gesundheits- und Krankenpflege** (Aufnahme ab dem 16. bzw. 17. Lebensjahr)
- **Bundessportakademie** (dreijährig)
- **Wirtschaftsfachschule** (ein- oder zweijährig)

Tipp Informationen im Internet

www.abc.berufsbildendeschulen.at

www.bmgfj.gv.at

Berufsbildende höhere Schule

Allgemeines

Berufsbildende höhere Schulen vermitteln in fünf Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung eine höhere berufliche Ausbildung und schließen mit der Reife- und Diplomprüfung ab. Mit der Reifeprüfung wird die Berechtigung zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen erworben, die Diplomprüfung ermöglicht den Zugang zu gesetzlich geregelten Berufen laut Gewerbeordnung.

Die Anerkennung von facheinschlägigen Kenntnissen für Absolventinnen und Absolventen von BHS an Universitäten und Fachhochschulen ist gesetzlich vorgeschrieben; Berechtigungen laut Ingenieurgesetz gelten für Absolventinnen und Absolventen von höheren technischen und landwirtschaftlichen Schulen.

Auf europäischer Ebene ermöglicht die Richtlinie (RL) 2005/36/EG den Zugang zu einem reglementierten Beruf in einem anderen EU-Mitgliedstaat, bei welchem für den Berufszugang der erfolgreiche Abschluss einer Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren verlangt wird.

Aufnahme

Die BHS können von Schülerinnen und Schülern besucht werden, welche die 4. Klasse /8. Schulstufe der HS, der NMS, die 4. oder eine höhere Klasse der AHS oder die PTS auf der 9. Schulstufe erfolgreich absolviert haben (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und Schwerpunktspflichtgegenstände).

Schüler/innen aus der 4. Klasse einer HS müssen eine Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch oder Mathematik ablegen, wenn sie in dem betreffenden Gegenstand in der niedrigsten Leistungsgruppe waren oder in der mittleren Leistungsgruppe mit »Genügend« beurteilt wurden. Mit »Befriedigend« aus der mittleren Leistungsgruppe ist die

Aufnahme über den Beschluss der Klassenkonferenz möglich. Für die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Bildungsanstalten für Sozialpädagogik gibt es für alle interessierten Schüler/innen eine Eignungsprüfung.

Die wichtigsten BHS:

- **Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt**
- **Handelsakademie**
- **Höhere Lehranstalt für Mode**
- **Höhere Lehranstalt für künstlerische Gestaltung**
- **Höhere Lehranstalt für Tourismus**
- **Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe**
- **Höhere Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft**
- **Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik**
- **Bildungsanstalt für Sozialpädagogik**

Tipp Informationen im Internet
www.abc.berufsbildendeschulen.at

Matura neu

Die neue standardisierte Reifeprüfung an AHS sowie Reife- und Diplomprüfung an BHS

Die standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung schafft einheitliche Grundkompetenzen und gleiche Rahmenbedingungen für alle Schüler/innen. Der einheitliche Schulabschluss macht Maturazeugnisse national wie auch international vergleichbar.

Aufgrund berufsbezogener Lehrplaninhalte gibt es in Mathematik und der Fremdsprache unterschiedliche Aufgabenstellungen für AHS- und BHS-Kandidatinnen und -Kandidaten.

Wann kommt die Matura neu?

Die neue Reifeprüfung wird zum Haupttermin 2014/15 an AHS in Kraft treten, ein Jahr später, 2015/16, wird die neue Reife- und Diplomprüfung auch an allen BHS durchgeführt. 2014/15 können BHS an der neuen Reife- und Diplomprüfung im Rahmen von Schulversuchen (einzelne Klausuren oder Optionenmodell: SGA-Antrag; 2/3-Mehrheit) teilnehmen.

Die neue Reifeprüfung an AHS

- Die Schüler/innen können selbst entscheiden: Entweder sie legen drei schriftliche und drei mündliche oder vier schriftliche und zwei mündliche Prüfungen ab. Die allgemein bildenden Fächer werden standardisiert vorgegeben.
- Bei der schriftlichen Klausur treten alle Schüler/innen in ganz Österreich zur Klausur in den standardisierten Gegenständen zeitgleich an und erhalten einheitliche Aufgabenstellungen.
- Bei der mündlichen Prüfung können die Schwerpunkte der Schulen abgebildet werden. Die Aufgabenstellungen werden nicht zentral vorgegeben, sondern bleiben in der Verantwortung der Lehrer/innen.

- Alle Schüler/innen schreiben eine vorwissenschaftliche Arbeit zu einem selbst gewählten Thema und präsentieren diese im Rahmen einer mündlichen Prüfung.

Die neue Reife- und Diplomprüfung an BHS

- Die Schüler/innen können selbst entscheiden: Entweder sie legen drei schriftliche und drei mündliche oder vier schriftliche und zwei mündliche Prüfungen ab. Die allgemein bildenden Fächer werden standardisiert vorgegeben.
- Bei der schriftlichen Klausur erhalten alle Schüler/innen in ganz Österreich am selben Prüfungstermin einheitliche Aufgabenstellungen, wobei die Texte in der Fremdsprache auch berufsbezogen sind. Mathematik ist anwendungsbezogen.
- Bei der mündlichen Prüfung können die Schulen eigenständig Schwerpunkte setzen. Die Aufgabenstellungen bleiben in der Verantwortung der Lehrer/innen am Schulstandort.
- Alle Schüler/innen schreiben eine Diplomarbeit zu einer berufs- oder betriebspraktischen Fragestellung und präsentieren diese im Rahmen einer mündlichen Prüfung.

Tipp Informationen im Internet
www.bmbf.gv.at/reifepruefungneu



Bildungswege nach der Matura

Voraussetzung für diese Bildungswege ist eine Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung. Für einige Kollegs und Fachhochschulen gibt es spezielle Formen bzw. Aufnahmemöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen facheinschlägiger vierjähriger Fachschulen oder abgeschlossener beruflicher Vorbildung.

Tipp Informationen im Internet

<http://key2success.schulpsychologie.at>

Kollegs

Kollegs bieten eine zweijährige (für Berufstätige zwei- bis dreijährige) gehobene Berufsausbildung entsprechend den berufsbildenden höheren Schulen bzw. Bildungsanstalten.

Angeboten werden Ausbildungen in:

Bautechnik, Chemie und Chemieingenieurwesen, Elektronik und Technische Informatik, Elektrotechnik, Informatik und EDV, Informationstechnologie, Innenraumgestaltung und Holztechnik, Kindergartenpädagogik, Kommunikation und Mediendesign, Kunst und Design, Maschinenbau, Medientechnik und Medienmanagement, Mode/Textil, Optometrie, Sozialpädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik – Digital Business, Umwelt.

Bitte siehe auch weitere Angebote von Kollegs an Handelsakademien jeweils mit Ausbildungsschwerpunkt/Fachrichtung.

Tipp Informationen im Internet

www.abc.berufsbildendeschulen.at

Pädagogische Hochschulen (PH)

Die Mindeststudiendauer für ein Bachelorstudium an einer öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschule (zusätzliche Studiengänge privater Rechtsträger existieren auch noch) beträgt mindestens 3 Jahre, mit der erfolgreichen Beendigung des Studiums wird die Lehrbefähigung für das entsprechende Lehramt erworben.

Studiengänge werden bedarfsabhängig geführt.

Zulassungsvoraussetzungen (für sämtliche Studiengänge): Voraussetzung zur Zulassung zu einem ordentlichen Bachelorstudium für ein Lehramt ist die allgemeine Universitätsreife (Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung) sowie die Eignung zum Studium. Für einige Studiengänge (siehe Ausbildung 2 und Ausbildung 3) sind weitere Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Ausbildung 1:

An öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen erfolgt die Ausbildung für folgende Lehrämter: Lehramt für Volksschulen (Anm.: Ab dem 1.10.2015 wird die Studiendauer von 3 auf 4 Jahre verlängert!), Lehramt für Neue Mittelschulen (anst. Lehramt für Hauptschulen), Lehramt für Sonderschulen sowie Lehramt für Polytechnische Schulen.

Zulassungsvoraussetzungen beachten!

Ausbildung 2:

An einigen Pädagogischen Hochschulen (Ausbildung wird komplett bzw. nur teilweise angeboten) erfolgt die Ausbildung für das Lehramt für Berufsschulen, für

das Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS), für das Lehramt für den Fachbereich Mode und Design an BMHS, für das Lehramt für den Fachbereich Ernährung an BMHS sowie für das Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an BMHS.

Ausbildung 3:

An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik erfolgt die Ausbildung für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen sowie für den Bereich Agrar und Umwelt an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen (Studiengang Agrar- und Umweltpädagogik). Weiters gibt es den Studiengang Umweltpädagogik für fachpraktische Unterrichtsgegenstände des Fachbereiches Umwelt an berufsbildenden mittleren u. höheren Schulen. Weitere Zulassungsvoraussetzungen: Aufgenommen werden Absolventinnen und Absolventen der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen bzw. Personen mit gleichwertiger Qualifikation sowie Absolventinnen und Absolventen von universitären Fachstudien (wie z.B. der Universität für Bodenkultur).

Ausbildung 4:

An privaten Pädagogischen Hochschulen und einigen Institutionen privater Rechtsträger erfolgt die Ausbildung für Lehrer/innen für Religion (kath., evang., altkath., orth., orientalisch- orth., islam., jüd.) an Pflichtschulen. Besonderheit: Es wird ein Vertrag zwischen der/ dem Studierenden und der Privaten Pädagogischen Hochschule abgeschlossen (keine Ausstellung eines Bescheids).

Tipp Informationen im Internet
www.bmbf.gv.at/ph

Fachhochschulen

Fachhochschulen bieten eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung mit stark berufsbezogener Ausrichtung (mindestens ein Praxissemester ist Teil des Studiums).

Derzeit werden folgende Arten von Studiengängen angeboten:

- Bachelorstudien: dauern meist sechs Semester (drei Jahre) und schließen mit dem akademischen Grad »Bachelor« ab. In einigen Fächern, vor allem im Bereich der Sozialarbeit und des Gesundheitswesens, erwirbt man mit dem Abschluss auch die Berechtigung zur Ausübung des entsprechenden Berufes (z. B. Sozialarbeiter/in, Physiotherapeut/in).
- Masterstudien: bauen auf Bachelorstudien auf und dienen vor allem der wissenschaftlichen Ergänzung dieser, dauern in der Regel vier Semester (zwei Jahre) und schließen mit dem akademischen Grad »Master« ab.
- Diplomstudien wurden nach und nach durch Bachelor- und darauf aufbauende Masterstudien ersetzt. Sie haben meist acht Semester (vier Jahre) gedauert und mit dem akademischen Grad »Magister / Magistra« oder »Diplomingenieur/in« abgeschlossen.

Derzeit werden in Österreich Fachhochschul-Studiengänge in den Sektoren Gestaltung – Kunst, Ingenieur-, Sozial-, Wirtschafts-, Militär /Sicherheits-, Natur- und Gesundheitswissenschaften geführt. Der Zugang zu einem FH-Studium ist auch für Personen mit studienrelevanter beruflicher Qualifikation aber ohne Reifeprüfung (meist mit Zusatzprüfungen) möglich.

Tipp Informationen im Internet
www.fachhochschulen.ac.at

Universitäten

Es gibt geistes- und kulturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und künstlerische Studien, Lehramtsstudien für das Lehramt an höheren Schulen (je zwei Unterrichtsfächer), medizinische, naturwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche sowie theologische Studien.

- **Diplomstudien:** dienen in erster Linie einer vertieften wissenschaftlichen oder künstlerischen Berufsausbildung und dauern meist acht bis zwölf Semester (ein Semester umfasst 30 ECTS), bestehend aus zwei oder drei Studienabschnitten, die jeweils mit einer Diplomprüfung abschließen. Der Abschluss berechtigt zum Erwerb eines Diplomgrades, z. B. »Magister / Magistra«, »Diplomingenieur/in« (Ausnahme: Medizin- Studien schließen mit dem Doktorat ab). Es gibt nur mehr einige wenige Diplomstudien.
- **Bachelor- und Masterstudien:** Der Bologna-Erklärung entsprechend, haben die Universitäten die meisten Studien bereits als Bachelorstudien (drei bis vier Jahre, mit 180 bis 240 ECTS) und darauf aufbauende Masterstudien (ein bis zwei Jahre, mit 60 bis 120 ECTS) eingerichtet. Das Bachelorstudium dient einer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Berufsausbildung und Qualifizierung im entsprechenden Fachgebiet und führt zum akademischen Grad »Bachelor«. Masterstudien schließen, je nach Fachbereich, mit »Master« oder »Diplomingenieur/in« ab.
- **Doktoratsstudien und PhD-Studien (Doctor of Philosophy):** bauen auf Diplom- bzw. Masterstudien an Universitäten oder Fachhochschulen auf und dienen hauptsächlich der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Der Abschluss (nach drei bzw. vier Jahren) berechtigt zum Erwerb des einschlägigen Doktorgrades oder PhD.

Tipp Informationen im Internet
www.studienwahl.at

Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung in Österreich besteht aus einer **Vielfalt von Bildungseinrichtungen** mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Bildungsangeboten. Das **Bildungsspektrum** reicht von allgemeinbildenden Angeboten, der Basisbildung und Nachholung von Bildungsabschlüssen im Zweiten Bildungsweg, berufsbildenden Angeboten über Managementkurse und Lehrgänge zur Persönlichkeitsbildung bis hin zu Hochschullehrgängen und universitärer Bildung.

Schulen für Berufstätige und tertiäre Weiterbildung

Personen, die bereits in das Berufsleben eingetreten sind oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, haben die Möglichkeit, neben der Berufstätigkeit in Form von Abendunterricht entsprechende Bildungsabschlüsse zu erwerben. Es gibt allgemein bildende und berufsbildende mittlere und höhere Schulen für Berufstätige, Aufbaulehrgänge, Kollegs und Akademien. Außerdem bestehen Weiterbildungsangebote an Universitäten und Fachhochschulen – an letzteren gibt es zusätzlich auch FH-Studiengänge für Berufstätige.

Erwachsenenbildung

Vom Bundesministerium für Bildung und Frauen geförderte Institutionen der Erwachsenenbildung, wie z. B. Volkshochschulen, Berufsförderungsinstitute, Wirtschaftsförderungsinstitute und eine Reihe gemeinnütziger regionaler Erwachsenenbildungs- Institutionen, bieten sowohl allgemein bildende als auch berufsbildende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Eine wichtige Aufgabe der Erwachsenenbildung ist die Entwicklung und Implementierung eines erwachsenengerechten und zielgruppenentsprechenden Angebots sowie eine qualitätsvolle Bildungs- und Berufsberatung um den Zugang zu lebensbegleitendem Lernen durch Bildungsinformation/-beratung, Vermittlung von Basisbildung / Grundkompetenzen, Nachholen von Bildungsabschlüssen etc. zu ermöglichen.

Interessierte können Vorbereitungslahrgänge für den Pflichtschulabschluss, die Externisten(Reife)prüfung und die Studienberechtigungsprüfung an Einrichtungen der Erwachsenenbildung besuchen.

Bei der Berufsreifeprüfung können drei von vier Teilprüfungen im Rahmen anerkannter Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung an verschiedenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung abgelegt werden.

Zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung gibt es an Einrichtungen der Erwachsenenbildung Angebote in erwachsenengerechter Form. Prüfungen sind in maximal sechs Kompetenzfeldern abzulegen (vier Pflichtfächer und zwei aus vier Wahlfächern); maximal 5 Prüfungen können an Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die Prüfungskompetenz erlangt haben, abgelegt werden. Die bisherige Form der Externistenprüfungen zur Erlangung eines Abschlusses der Neuen Mittelschule oder Hauptschule bleibt erhalten.

Tipp Informationen im Internet
www.erwachsenenbildung.at

Bildungsberatung

Bundesministerium für Bildung und Frauen

Abteilung I/9 (Schulpsychologie-Bildungsberatung,
Allgemeine Schulinformation)

1014 Wien, Freyung 1

Schulinfo-Hotline:

081020/5220

E-Mail: schulpsychologie@bmbf.gv.at

schulinfo@bmbf.gv.at

Internet: www.schulpsychologie.at

www.bmbf.gv.at/schulinfo

Institutionen bzw. Personen, die bei Bildungsentscheidungen helfen:

Schulpsychologie-Bildungsberatung:

77 Beratungsstellen in Österreich

(Landeszentralen siehe Seite 34)

Schüler- und Bildungsberater/innen:

Entsprechend ausgebildete Lehrer/innen in jeder Schule
ab der 5. Schulstufe:

www.schulpsychologie.at/schuelerberatung

Schulinformations- und -servicestellen:

bei allen Landesschulräten:

www.bmbf.gv.at/schulen/service/schulinfo/

schulservicestellen.xml

Berufsorientierung:

Portal »ibobb-Information: Information, Beratung und
Orientierung für Bildung und Beruf«:

www.schule.at/ibobb

Berufsinformationszentren:

Vom Arbeitsmarktservice bzw. der Wirtschaftskammer
eingerrichtet, in allen Bundesländern

www.ams.or.at/buw.html

www.wko.at > Berufs- und Bildungsberater/innen

Bildungsberatung für Erwachsene:

Informationen und Adressen von Bildungsberatungsstellen unter www.erwachsenenbildung.at bzw. www.bib-atlas.at

Schulpsychologie-Bildungsberatung in den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien

Burgenland

www.lsr-bgld.gv.at > Schulpsychologie

Kärnten

www.landesschulrat-kaernten.at > Organisation
> Schulpsychologie

Niederösterreich

www.lsr-noe.gv.at > Schulpsychologie

Oberösterreich

www.lsr-ooe.gv.at > Schulpsychologie-Bildungsberatung

Salzburg

www.landesschulrat.salzburg.at > Servicestellen
> Schulpsychologie

Steiermark

www.lsr-stmk.gv.at > Service > Schulpsychologie
> Bildungsberatung

Tirol

www.lsr-t.gv.at > Schulpsychologie

Vorarlberg

www.lsr-vbg.gv.at > Schulpsychologie

Wien

www.stadtschulrat.at > Stadtschulrat > Abteilungen
> Schulpsychologie



Volksschule

www.bmbf.gv.at/volksschule

Neue Mittelschule

www.neuemittelschule.at

Hauptschule

www.bmbf.gv.at/hauptschule

www.gemeinsamlernen.at

Polytechnische Schule

www.pts.schule.at

Allgemein bildende höhere Schule

www.bmbf.gv.at/ahs

www.bmbf.gv.at/tagesbetreuung

www.bmbf.gv.at/reifepruefungneu

Auslandsschule

www.weltweitunterrichten.at

Sonderpädagogik

www.cisonline.at

Berufsbildende Pflichtschule

www.bmbf.gv.at/berufsmatura

www.bmbf.gv.at/berufsreifepreuefung

Berufsbildende mittlere Pflichtschule

www.abc.berufsbildendeschulen.at

www.bmgfj.gv.at

Berufsbildende höhere Pflichtschule

www.abc.berufsbildendeschulen.at

Matura neu

www.bmbf.gv.at/reifepruefungneu

Bildungswege nach der Matura

<http://key2success.schulpsychologie.at>

Kollegs

www.abc.berufsbildendeschulen.at

Pädagogische Hochschule

www.bmbf.gv.at/ph

Fachhochschulen

www.fachhochschulen.ac.at

Universitäten

www.studienwahl.at

Erwachsenenbildung

www.erwachsenenbildung.at

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung und Frauen

Minoritenplatz 5, 1014 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

www.bmbf.gv.at

Foto: FB

Gestaltung: BKA | ARGE Grafik

Wien, 2014/15, 38. Auflage

